

FfG-REGELN

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AN WETTKÄMPFEN

- Jede/r Turner/in, der/die an einem FfG-Wettkampf teilnehmen möchte, muss eine Lizenz besitzen.
- Für alle Turner/innen, die an einem VDT-Wettkampf oder an einer Provinz-Meisterschaft teilnehmen und nicht über ClubNet angemeldet werden, wird die FfG, nach eigener Überprüfung, eine Strafe von 100,00 € in Rechnung stellen.
- Alle Turner/innen der Division 1 und 2 müssen ein ärztliches Attest und eine Kopie des Personalausweises vorlegen, um an den Provinz- und FfG, sowie der Belgischen-Meisterschaften teilnehmen zu können. Das ärztliche Attest (**Nur auf aktuellem Dokument der FFG**) und die Kopie des Personalausweises müssen zu Beginn des Turnjahres und **spätestens bis zum 1. November 2026** bei der FfG eingereicht werden. Ärztliche Atteste und/oder Kopien des Personalausweises, die nach Ablauf der Frist eintreffen, werden akzeptiert, jedoch mit einer Strafe von 50 € pro Turner.
- Turner/innen vom „Centre de Haut Niveau FfG“ GAF oder GAM turnen bei den VDT-, FFG- und Belgischen Meisterschaften immer offiziell für ihren Verein.
- Der Verein, der FfG-Wettkämpfe organisieren möchte, muss die Anweisungen der FfG genauestens einhalten. Die Richtlinien können unter www.ffgym.be angefragt werden.



ALLE FfG-RICHTLINIEN BEZÜGLICH:

- **An- und Abmeldung der Einschreibung für eine FfG-Meisterschaft**
- **Lizenz**
- **Ärztliches Attest**
- **Kampfrichterbedingungen**
- **Preisverteilung**
- **Musik**
- **Formulare**
 - „demande de Wildcard“
 - „cas de CT Juges“
 - „certificat médical“

sind in französischer Sprache unter www.ffgym.be erhältlich.

👉 ZU RESPEKTIEREN 👉

Der „Code FIG“ und die „techn. Programme der FfG 2026/2027“
sind die gültigen Anweisungen für alle Turndisziplinen.
Alle Kampfrichter/innen, Trainer/innen und Turner/innen
müssen nach diesen Richtlinien arbeiten.

FfG-LIZENZEN

Alle Turnvereine, die an den VDT-Meisterschaften im Geräteturnen, RG, Tumbling und Acrogym teilnehmen, müssen eine FfG-Mitgliedschaft für ihre Teilnehmer beantragen. Dies gilt also auch, wenn nur einzig und allein die VDT-Meisterschaft bestritten wird.

☞ **Ansonsten ist eine Einschreibung für einen Wettkampf über das System „ClubNet“ nicht möglich!**

DIE MITGLIEDSCHAFT

- Die Teilnehmer an VDT- und FfG-Wettkämpfen in den oben genannten Disziplinen (Turner/innen und Kampfrichter/innen), die Kursteilnehmer an FfG-Lehrgängen (Kampfrichterkurse, Training, Weiterbildung) müssen eine Lizenz besitzen.
- Die FfG-Lizenzen werden je nach Verein entweder über den VDT verwaltet oder vom Verein selbst in ClubNet eingetragen.
- Für die Vereine, die ihre Lizenzlisten bereits an den VDT übermittelt haben und deren Lizenzen über den VDT verwaltet werden, übernimmt der VDT die Eintragung bei der FfG. Die Vereine erhalten hierzu eine Bestätigung.
- Vereine, die ihre Lizenzen selbst verwalten, müssen darauf achten, dass alle erforderlichen Lizenzen fristgerecht in ClubNet eingetragen und registriert sind.
- Jeder Verein benötigt künftig nur noch **eine „Admin“-Lizenz; diese ist verpflichtend**. Alle weiteren Lizenzen werden entsprechend den Aktivitäten angemeldet, an denen die Turner/innen, Kampfrichter/innen oder Kursteilnehmer/innen teilnehmen.
- Zu den relevanten Aktivitäten zählen insbesondere die Wettkampfbereiche **RG, Acrogym, Tumbling und GAF**, aber auch weitere FfG-Aktivitäten wie **Gym pour Tous, Rallye Démo, Gymnaestrada, Eurogym usw.** Die Lizenzen müssen **spätestens bis zum 31. Oktober 2026** bei der FfG eingetragen sein.

ZU BEACHTEN !!!

Ein/e Turner/in darf auf VDT-Ebene nur im Besitz einer Lizenz sein. Sollte ein/e Turner/in mehrere Lizenzen in verschiedenen Vereinen/Verbänden besitzen, muss er/sie sich vor Beginn der Turnsaison entscheiden, für welchen Verein/Verband er/sie turnt. Falls aber ein/e Turner/in in verschiedenen Vereinen und verschiedene Disziplinen trainiert, darf der/die Turner/in für diese Vereine an Wettkämpfen teilnehmen.

DIE KOSTEN

Ab der Saison 2026/2027 werden die **Rechnungen für die FfG-Lizenzen direkt von der FfG an die jeweiligen Vereine geschickt**. Die Abrechnung läuft somit nicht mehr wie bisher zunächst über den VDT.

Zu Beginn des Turnjahres erstellt die FfG eine provisorische Rechnung auf Grundlage der Anzahl der Lizenzen der vergangenen Saison. Diese Rechnung ist zunächst zu begleichen. Im

Laufe des Turnjahres wird die tatsächliche Anzahl der Lizenzen angepasst; die Endabrechnung erfolgt Ende August.

- Wurden zunächst zu viele Lizenzen berechnet, erhält der Verein eine Gutschrift. Diese kann von der nächsten Rechnung abgezogen werden oder es kann eine Rückerstattung beantragt werden.
- Werden tatsächlich mehr Lizenzen benötigt als ursprünglich berechnet, werden die zusätzlichen Lizenzen Ende August nachträglich in Rechnung gestellt.

Unabhängig von der direkten Lizenzabrechnung durch die FfG erhalten die Vereine weiterhin eine Rechnung des VDT für die Verwaltungskosten, die dem VDT von der FfG in Rechnung gestellt werden. Der Gesamtbetrag dieser Kosten wird auf die 17 VDT-Mitgliedsvereine aufgeteilt.

Da dieses Verfahren auch für den VDT neu ist, wird die Umsetzung gemeinsam mit der FfG begleitet. Sollten sich im Laufe des Turnjahres Änderungen ergeben oder weitere Informationen hinzukommen, werden die Vereine entsprechend informiert.

DIE VERSICHERUNG

Die Personen, die eine Lizenz besitzen, sind nicht automatisch versichert. Sie müssen über den Verein versichert werden.